

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angelseminare und Guidingtouren durch den Veranstalter Philipp Jungblut bzw. dessen Vertretungsberechtigten.

Agenda

1. Grundlegende Bestimmungen
2. Veranstalter der Angelseminare und Guidingtouren
3. Angebote und Buchungsprozess
4. Anmeldung und Bestätigung
5. Preise, Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen
6. Haftung und Gewährleistung
7. Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag, Ersatzteilnehmer, Ausfall der Veranstaltung
8. Sonstiges
9. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand
10. Datenschutz

1. Grundlegende Bestimmungen

§1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Veranstalter (Philipp Jungblut, nachfolgend „Veranstalter“) über die Internetseite <http://dorsch-guide.de> bzw. <https://dorsch-guide.de> (nachfolgend „Internetseite“) und dem Teilnehmer an der Veranstaltung (nachfolgend „Teilnehmer“) geschlossen werden.

§2 Teilnehmer im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§3 Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Dienstleistungen (Gutscheine, nachfolgend „Gutschein“).

§4 Angelseminare und Guidingtouren sind als Dienstleistungen anzusehen.

§5 Alle Angebote auf der Internetseite des Veranstalters sind unverbindlich und kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages.

2. Veranstalter der Angelseminare und Guidingtouren

§6 Veranstalter und Leiter der Dienstleistung liegt bei Philipp Jungblut, Mühlenstraße 22, 13187 Berlin.

§7 Der Teilnehmer erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) in vollem Umfang an. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung der **gegebenenfalls** verwendeten Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Teilnehmers widersprochen.

§8 Der Teilnehmer verpflichtet sich Inhalte nicht an Dritte weiterzugeben, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen. Dritte dürfen nicht zur Veranstaltung mitgebracht werden. Alle Copyright-Ansprüche des Veranstalters bleiben bewahrt.

§9 Der Ort der Dienstleistung wird zuvor schriftlich (z.B. per E-Mail) vereinbart. Im Zweifelsfall obliegt dem Veranstalter jedoch einen Ort zu bestimmen oder kurzfristig zu ändern.

§10 Muss ein vereinbarter Termin von dem Veranstalter abgesagt oder verschoben werden, ist ein neuer Termin zu vereinbaren. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Stornierung des Auftrags. Die AGBs behalten ihren vollen Umfang.

§11 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebotes auf der Internetseite. Die in der Webseite enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich allerdings ausdrücklich vor, vor dem Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über den der Teilnehmer vor Buchung informiert wird.

3. Angebote und Buchungsprozess

§12 Teilnehmer kann ein verbindliches Kaufangebot (Bestellung) über die Online-Webseite abgeben. Dabei werden die zum Kauf beabsichtigten Dienstleistungen ausgewählt und bestellt. Nach der Bestellung und der Eingabe der persönlichen Daten sowie der Zahlungs- und Versandbedingungen werden abschließend nochmals alle Bestelldaten per E-Mail bestätigt. Die Bestellung ist somit rechtlich verbindlich.

§13 Mit dem Absenden der Bestellung über die Schaltfläche „ICH BIN DABEI“ gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot beim Veranstalter ab.

§14 Zum Absenden ist das Anklicken der Checkbox „Mit der Anmeldung erkennst Du folgende Teilnahmebedingungen an: Die Teilnahme am Angelseminar liegt in der eigenen Verantwortung der Teilnehmenden. Rücktritt: Falls eine Abmeldung unvermeidbar ist, entstehen unabhängig vom Grund und Anlass der Abmeldung € 50,- Stornogebühren. Bei Abmeldung in den letzten 7 Tagen vor dem Seminar kann die Seminargebühr nur erstattet werden, wenn Du einen Ersatzteilnehmer stellst oder der Platz über die Warteliste wiederbesetzt werden kann.“ zwingend notwendig. Die AGBs sind auf der Bestellseite der Internetseite bereit gestellt. Nach Zugang der Bestellung beim Veranstalter werden die Bestelldaten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals per E-Mail an den Teilnehmer übersandt.

4. Anmeldung und Bestätigung

§15 Mit der Anmeldung des Teilnehmers bieten der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung des Teilnehmers kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Teilnehmer auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten teilnehmenden Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine schriftliche,

fernmündliche oder elektronische Bestätigung. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von zehn Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären.

§16 Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Annahme des Angebotes und der unverzüglichen Bestätigung in Textform (z.B. per E-Mail), in welcher der Veranstalter dem Teilnehmer die Ausführung der Bestellung oder Auslieferung der Ware bestätigt wird (Auftragsbestätigung). Die Zahlungsansprüche des Veranstalters sind aus dem geschlossenen Vertrag sofort fällig und vom Teilnehmer zu bezahlen. Sollte der Teilnehmer nicht innerhalb von 3 Werktagen keine entsprechende Nachricht erhalten haben, so ist er nicht mehr an seine Bestellung gebunden. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

§17 Anfragen zur Erstellung einer Dienstleistung sind für den Teilnehmer unverbindlich. Der Veranstalter unterbreitet dem Teilnehmer hierzu ein verbindliches Angebot in Textform (z.B. per E-Mail), welches der Teilnehmer innerhalb von 7 Wochentagen annehmen kann.

§18 Bei Angebotsanfragen außerhalb der Internetseite erhält der Teilnehmer alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes per E-Mail vom Veranstalter übersendet.

§19 Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die von ihm beim Veranstalter hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

§20 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite und der dort angebotenen Dienstleistung.

§21a Die Vertragssprache ist deutsch.

§21b Der Gutschein wird nach erfolgter Zahlung an den Teilnehmer per Post verschickt. Sollte die Zeit zwischen Eingang des vollständigen Betrags (Gesamtpreis des Angelguidings bzw. Veranstaltung) auf dem Bankkonto des Veranstalters und üblicher Zeit für den postalischen Versand des Gutscheins nicht mehr ausreichen, so kann der Kunde den Gutschein per E-Mail zugeschickt oder am Tag der Veranstaltung vor Ort ausgehändigt bekommen. Gutscheine sind stets für eine bestimmte Dienstleistung / ein bestimmtes Angelguiding gültig und können nicht umgetauscht oder in Bargeld ausbezahlt werden. Nach dem Erhalt des Gutscheins ist der Kunde berechtigt, den Gutschein für eine auf ihn lautende Veranstaltung einzulösen. Veranstaltungstermine befinden sich auf der Internetseite des Veranstalters, können aber auch grundsätzlich telefonisch oder per E-Mail angefragt werden. Zu beachten ist, dass stets das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl einer bestimmten Veranstaltung für das Zustandekommen einer Veranstaltung Voraussetzung ist. Beim Einlösen des Gutscheins werden die Kontaktdaten zum jeweiligen Veranstaltungsort, Programm der Veranstaltung und Ansprechpartner übermittelt. Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme einer bestimmten Veranstaltung an einem bestimmten Ort, sofern für den Kunden noch eine angemessene Wahlmöglichkeit besteht. Aus Sicherheitsgründen hat der Kunde den für die Buchung eingesetzten Gutschein zur ausgewählten Veranstaltung im Original mitzubringen und auf Verlangen

zur Überprüfung der Teilnahme vorzuzeigen. Der Gutschein ist kein Zahlungsmittel. Gutscheine können innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren eingelöst und die Teilnahme an der Veranstaltung bis zum Ablauf dieser Frist wahrgenommen werden (Einlösefrist). Die Einlösefrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein gekauft wurde. Gutscheine sind frei übertragbar. Bei der Übertragung ist der Kunde verpflichtet, auf diese AGB hinzuweisen. Bei Verlust oder Diebstahl des Gutscheins übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eine mögliche unrechtmäßige Einlösung des Gutscheines.

5. Preise, Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen

§22 Alle Preise sind als Festpreise anzusehen. Die Währung ist Euro.

§23 Der Teilnehmer verpflichtet sich nach schriftlicher oder fernmündlicher Buchung den Gesamtpreis zu entrichten, sobald der Vertrag rechtsgültig geworden ist. Der Gesamtpreis beinhaltet alle Preisbestandteile der Dienstleistung einschließlich anfallender Steuern.

§24 Der Teilnehmer verpflichtet sich nach schriftlicher oder fernmündlicher Buchung der Dienstleistung den gesamten Dienstleistungspreis, innerhalb von 7 Wochentagen, vollständig auf das vom Veranstalter angegebene Konto zu überweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung.

§25 Der Teilnehmer erkennt an, dass im Falle einer Mahnung, Mahngebühren in Höhe von 25 Euro anfallen. Auslagen und Kosten für Mahnungen und Mahnverfahren sowie Briefwechsel sind vom Teilnehmer zu tragen.

§26 Alle Produkte, Gutscheine und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Veranstalters. Bis zur vollständigen Bezahlung dürfen Gutscheine nicht verwendet werden.

§27 Gebuchte Dienstleistungen sind in vollem Umfang zu honorieren, auch wenn der Teilnehmer die Dienstleistung nicht in Anspruch nimmt (bei Nichterscheinen zum Seminartermin) oder nur teilweise in Anspruch nimmt. Es besteht grundsätzlich keine Rückvergütungspflicht von gezahlten Beträgen des Veranstalters. Der Teilnehmer hat kein Zurückbehaltungsrecht oder Recht auf Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Veranstalter.

Bankverbindung:

Philipp Jungblut

Bank: Berliner Sparkasse

BLZ: 100 500 00, Konto-Nr. 10 60 54 61 98

IBAN: DE14 1005 0000 1060 5461 98

BIC: BELA DEBE XXX

§28 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigefügt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten

Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter setzt den Teilnehmer von etwaigen Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis. Gegebenenfalls wird der Veranstalter den Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

6. Haftung und Gewährleistung

§29 Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf die wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Verpflichtungen, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertrags Zweckes gefährden würden.

§30 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

§31 Gefahrenrisiko: Bei vom Teilnehmern selbstverschuldeten oder fahrlässig, vorsätzlich herbeigeführten Unfällen oder Verletzungen übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung.

§32 Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten des Veranstalters ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

§33 Haftung für Leihgerät: Die Nutzung von Material und Ausrüstung unterliegt den Bedingungen einer Vermietung. Der Teilnehmer ist Nutzer des Mietgutes. Bei groben Verstößen von Teilnehmern gegen die allg. Sorgfaltspflicht und Sicherheit, die u.a. zum Verlust, Schaden, Diebstahl oder dem Abhandenkommen von Material/Ausrüstung führen, ist der betreffende Teilnehmer voll haftbar. Dies gilt für Schäden, die durch den Verlust oder Schädigung gegenüber Dritter und dem Veranstalter entstanden sind. Bei Wiederbeschaffung von Leihgerät wird der aktuelle Katalogpreis zugrunde gelegt.

§34 Haftungsausschluss bei Drogen-Konsum: Haftungspflichten seitens des Veranstalters entfallen, wenn im mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang Alkohol, Drogen oder andere Rauschmittel mit eingetretenen oder entstandenen Schädigungen von anderen Teilnehmern, Kunden, Veranstalter, dritten Personen sowie betroffenen Sachwerten stehen.

§35 Wird eine Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er dem Teilnehmer eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Die Abhilfe kann durch den Veranstalter verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Zur Abhilfe bedarf es (unbeschadet einer vorrangigen Leistungspflicht) dringend der Mitwirkung des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu vor Ort an den Veranstalter.

§36 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder internationaler Übereinkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch aus Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

§37 Versicherungen: Zur eigenen Sicherheit des Teilnehmers empfiehlt der Veranstalter ihm den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Absicherung. Diese ersetzt in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn der Teilnehmer aus wichtigem Grund von der Veranstaltung zurückgetreten ist.

7. Widerrufsrecht, Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag, Ersatzteilnehmer, Ausfall der Veranstaltung

§38 Der Teilnehmer hat die Möglichkeit ohne Angaben von Gründen den Dienstleistungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, nach Eingang der Zahlung beim Veranstalter, zu kündigen. Geschieht dies nicht, wird der Vertrag rechtsgültig. Der Widerruf muss durch eine Widerrufserklärung erfolgen, aus der der Entschluss des Teilnehmers zum Widerruf des Vertrages eindeutig hervorgeht. Für den Widerruf kann dieses Formular verwendet werden: <https://dorsch-guide.de/widerruf.pdf>

§39 Bis zum Veranstaltungsbeginn kann sich jeder angemeldete Teilnehmer durch eine Ersatzperson vertreten lassen, wenn dies dem Veranstalter zuvor mitgeteilt wird. Dem Eintritt der Ersatzperson kann widersprochen werden, wenn diese den besonderen Erfordernissen der ausgesuchten Veranstaltung nicht genügt oder der Teilnahme der Ersatzperson gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an Ihrer Stelle in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§40 Bei Ausfall einer Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. durch Krankheit des Veranstalters sowie bei vom Veranstalter nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt wie Hochwasser, Niedrigwasser, Eisgang, Sturm, Hitze oder anderer extremer Witterungseinflüssen) besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Das gilt auch, wenn ein Kooperationspartner des Veranstalters seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat oder die Zusammenarbeit beendet hat. Ebenso findet die Regelung Anwendung, wenn für den Veranstalter die Durchführung einer Veranstaltung wirtschaftlich nicht zumutbar ist (bswp. bei zu geringer Teilnehmerzahl). In einem etwaigen Fall wie den beschriebenen wird der Veranstalter den Kunden umgehend kontaktieren. Für Gegenstände die zu den Veranstaltungen mitgenommen werden (wie z.B. lebendige oder tote Angelköder) oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaussfall, durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Urlaubstage, Reise- und Übernachtungskosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Eingelöste Gutscheine behalten ihre Gültigkeit. Bei Rücktritt vom Vertrag bekommt der Kunde den bezahlten Kaufbetrag umgehend zurück. Gutscheine sind hiervon ausgenommen, sofern sie nicht vom Kunden, der damit an einer Veranstaltung teilnehmen zu absichtigte, auch gekauft beim Kunden wurde.

§41 Stornierung: Folgende Stornokosten fallen an:

- 3 Monate vor Antritt der Veranstaltung 100,- EUR
- 4 Wochen vor Antritt der Veranstaltung 50%
- 2 Wochen vor Antritt der Veranstaltung 70%.
- 1 Wochen vor Antritt der Veranstaltung 100%.

Eine Stornierung der Veranstaltung ist nur in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) gültig. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber dem Veranstalter abgibt, bedürfen immer der Textform (§ 126b BGB).

§42 Mindestteilnehmerzahl

Die Guidingtour findet nur statt, wenn die Mindestanzahl an Seminarteilnehmern durch vorherige Überweisung der Guidinggebühren ihre Teilnahme fest bestätigt hat. Bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmern (gegebenenfalls auch kurzfristig) per E-Mail oder telefonisch über den Ausfall der Tour zu informieren. Der Veranstalter wird dies spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn alle betroffenen Teilnehmer benachrichtigen. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Möglichkeit, einen Ersatztermin zu belegen. Sollte dies, trotz beidseitigen Bemühens, innerhalb der folgenden 12 Monate ausgeschlossen sein, erhalten Sie wahlweise einen Gutschein für ein Angelseminar des Veranstalters oder der Teilnehmer erhalten seine zuvor gezahlte Guiding-Gebühr ohne Abzug komplett zurück.

8. Sonstiges

§43 Waidgerechter Umgang und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Fischen

Ein respektvoller, waidgerechter und vorsichtiger Umgang mit Fischen ist während und auch nach dem Fang selbstverständlich. Jeder Teilnehmer verhält sich am Wasser im Sinne des jeweils am Gewässer geltenden Fischereigesetzes sowie der Beschlüsse der Gewässerpächter und achtet insbesondere auch Schonzeiten und Mindestmaße.

§44 Recht am eigenen Bild

Der Teilnehmer erteilt dem Veranstalter die Erlaubnis, im Rahmen seiner Eigenwerbung, der Arbeit an seiner Internetseite und in sozialen Netzwerken, seiner Bücher, bei Print-Objekten, sowie für seine repräsentativen Aufgaben in der Tourismusbranche und Angelgeräteindustrie, die Verwendung der Fotos und Videos, die während des Seminars vom Teilnehmer gemacht wurden. Fotoaufnahmen von der Veranstaltung dürfen vom Teilnehmer nur für private und nicht für gewerbliche Zwecke eingesetzt werden.

9. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

§45 Es gilt deutsches Recht. Bei Teilnehmern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Teilnehmers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

§46 Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Veranstalter bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters. Das gilt auch für Teilnehmer, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

§47 Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

§48 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien (Veranstalter, Teilnehmer) verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

10. Datenschutz

§49 Alle personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer dem Veranstalter zur Abwicklung der Buchung sowie zur Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Stand/letzte Aktualisierung: 14.06.2017